

# Wegleitung

für die Erarbeitung des **SST-Berichtes** 2022

Ausgabe vom 28. Oktober 2021

---

## Zweck

Die Wegleitung dient den SST-pflichtigen Versicherungsunternehmen sowie den der Aufsicht unterstellten Versicherungsgruppen und -konglomeraten (hiernach „Versicherungsunternehmen“) als Arbeitsinstrument für die korrekte Berichterstattung des Schweizer Solvenztests (SST). Sie enthält Informationen und Erläuterungen zur SST-Berichterstattung 2022, welche Versicherungsunternehmen der FINMA per 30. April 2022 einzureichen haben. Sie begründet keine Rechtsansprüche.

## I. Neuerungen im SST 2022

Das im SST 2021 auf Opt-In-Basis eingeführte **Standardmodell Kreditrisiko (Opt-In)** ersetzt das bisherige **Standardmodell Kreditrisiko (bis 2021)**.

Im **Standardmodell Schaden** wird die Modellanpassung für die Modellierung der Elementarschadenversicherung verbindlich eingeführt. Aufgrund der Covid19-Krise wird die im SST 2021 verwendete Methodik zur Bestimmung des bestmöglichen Schätzwertes der zu erwartenden Leistungen im **Standardmodell Kranken** beibehalten.

In **Standardmodell Rückversicherung** wird das für die Kalibrierung der Modellkomponente IE2 zur Anwendung kommende Inflationsszenario (INFL) angepasst. Die im Rahmen der *Schattenrechnung 2021 Captive* getesteten Modellvorgaben für das versicherungstechnische Risiko werden im **Standardmodell Captive** eingeführt.

Im **Standardmodell Marktrisiko** wird der Proxy für den Risikotreiber *Swap Government Spread* aufgrund der Libor-Ablösung ersetzt. Das **Standardmodell Aggregation** wird aufgrund des neuen Kreditrisikomodelles um die Risikokategorie *credit* erweitert.

Die Vorlage für den SST-Bericht von Versicherungsunternehmen der Kategorien 4 und 5 wird mittelfristig durch eine überarbeitete Version abgelöst, für das zudem eine Excel-Datei zur Generierung der Tabellen bereitgestellt wird. Im SST 2022 kommt diese neue Vorlage bereits auf Opt-In-Basis zur Anwendung.

Die Datei *Standardised\_NatCat\_Risk\_Information.xlsx* wird im Blatt *Exposure (insurance)* um gewisse Exposure-Angaben ergänzt.

## II. Tools zur SST-Berichterstattung

Die FINMA stellt auf der SST-Webseite eine Reihe von Templates und Hilfsmitteln für die SST-Berechnung und -Berichterstattung zur Verfügung.

- *SST-Dashboard* und *sstCalculation*: Das *SST-Dashboard* ist eine eigenständige Anwendung zur SST-Berechnung. Das *sstCalculation* ist das äquivalente R-Paket. Beide erlauben ausgehend von einer Inputdatei die Berechnung des SST-Quotienten. Informationen zur Installation und Bedienung sind in der technischen Beschreibung *IT-Notizen* enthalten.
- *SST-Template.xlsx*: Diese Excel-Datei dient insbesondere als Inputdatei für *SST-Dashboard* bzw. *sstCalculation* sowie als Reportinginstrument.
- Sparten-Excel-Dateien: Excel-Dateien mit Datenanforderungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Risiken mit dem jeweiligen Standardmodell.
- Weitere Excel-Dateien: Zusätzliche Datenanforderungen zu speziell relevanten SST-Themen (z.B. passive Rückversicherung, Naturkatastrophenrisiken, Immobilien und Hypothekenexposure).
- *Vorlage SST-Bericht.docx*: Diese Word-Datei präzisiert die Anforderungen an Umfang und Inhalt des SST-Berichts für Versicherungsunternehmen der Kategorien 4 und 5. In dieser Form kommt sie im SST 2022 letztmals zur Anwendung. Bereits auf Opt-In-Basis kann alternativ auf die neue Vorlage *Vorlage SST-Bericht\_Opt-In.docx* abgestellt werden.

Aktualisierungen werden im PDF-Dokument *SST-Veröffentlichung* festgehalten bzw. beschrieben.

Fragen, Bemerkungen und Fehlermeldungen können an [quantitative-risk-management@finma.ch](mailto:quantitative-risk-management@finma.ch) gesandt werden.

### III. Einzureichende Dokumente

Alle Versicherungsunternehmen reichen eine von der Geschäftsleitung unterschriebene Version des SST-Berichtes ein. Der SST-Bericht kann entweder physisch per Post oder, wenn das Versicherungsunternehmen über eine Lösung einer qualifizierten elektronischen Unterschrift verfügt, direkt über die SST-Erhebung auf die Erhebungs- und Gesuchsplattform der FINMA (EHP)<sup>1</sup> eingereicht werden (siehe dazu Abschnitt IV). Wird der SST-Bericht physisch per Post eingereicht, ist der von der EHP generierte Lieferschein beizulegen.

Anwender der SST-Standardmodelle mit und ohne unternehmensindividuelle Anpassungen sowie von internen Modellen reichen mindestens die folgenden Excel-Dateien ein:

- 1) *Fundamental\_Data.xlsx*
- 2) *SST-Template.xlsx*
- 3) Excel-Dateien, die spartenspezifisch sind (entsprechend den mit dem jeweiligen Standardmodell zu modellierenden Sparten)
  - Für das Lebensversicherungsgeschäft: *SST-Life-Template.xlsx*
  - Für das Schadenversicherungsgeschäft: *SST-Nonlife-Template.xlsx*
  - Für das Krankenversicherungsgeschäft: *SST-Health-Template.xlsx* und *Berechnungs-Template LZV.xlsx*
  - Für das Rückversicherungsgeschäft: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Rückversicherung (StandRe)
  - Für Rückversicherungscaptives: *SST-Captive-Template.xlsx*
  - Für SST-pflichtige Beteiligungen: siehe hierzu die Ausführungen in der technischen Beschreibung für das Standardmodell Beteiligungen

Hinweise:

- 1) Bei Verwendung des *SST-Dashboard* bzw. *sstCalculation* wird das Blatt *Fundamental Data (FDS)* automatisch mit der Excel-Datei *Fundamental\_Data.xlsx* generiert.
- 2) Für Anwender einer eigenen Softwarelösung befindet sich die zu verwendende Excel-Datei *Fundamental\_Data.xlsx* auf der SST-Webseite unter der Rubrik: Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Standardmodelle.
- 3) Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) sind vor der Einreichung als *xlsx*-Datei abzuspeichern (siehe dazu Abschnitt IV).

---

<sup>1</sup> [www.finma.ch](http://www.finma.ch) > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform

- 4) Anwender mit unternehmensindividuellen Anpassungen reichen das angepasste *SST-Template.xlsx* mit den neu ermittelten Parametern (z.B. Volatilitäten, Korrelationsmatrix) ein.

Anwender von vollständigen internen Modellen reichen die Excel-Datei *SST\_Info\_IM.xlsx* ein, die sich auf der SST-Webseite unter der Rubrik Datenerhebung zur SST-Berichterstattung > Interne Modelle befindet.

Weitere Angaben zum Blatt *Fundamental Data* befinden sich in der technischen Beschreibung *SST-Bilanz und Fundamental Data Sheet*; sie gelten für Anwender von internen Modellen analog. Die Struktur des Blatts *Fundamental Data* ist nicht zu verändern.

Weiter reichen folgende Versicherungsunternehmen diese Excel-Dateien ein:

- *Passive\_RV-Berichterstattung.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen.
- *Standardised\_NatCat\_Risk\_Information.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.
- *Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx*: Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der marktnahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mindestens 20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) und / oder mindestens CHF 350 Mio. beträgt, reichen Angaben zu den Immobilien (Blätter *Immobilien Bestand* und *Immobilien Abgänge*) ein. Alle Versicherungsunternehmen mit einem Hypothekenportfolio von mehr als CHF 100 Mio. reichen Angaben zu den Hypotheken (Blätter *Hypotheken Tranchensicht* und *Hypotheken Belehnungssicht*) ein.
- *Marktrisikosimulationen Template.xlsx*: Alle Anwender von internen Marktrisikomodellen.
- *Verteilung\_RTK.xlsx*: Alle Anwender von internen Marktrisikomodellen.

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick über die einzureichenden Informationen. Es sind ausschliesslich die jeweils aktuellen, für den SST 2022 bereitgestellten Versionen der Templates zu verwenden.

#### **IV. Modalitäten für die elektronische Einreichung**

Sowohl Versicherungsunternehmen (VU) als auch Versicherungsgruppen oder -konglomerate (Gruppe) reichen elektronische Unterlagen über die EHP ein. Zu diesem Zweck wird ihnen mittels der EHP eine Erhebung für die Einreichung der Berichterstattung des SST 2022 zugestellt. Darin sind die Links zu den relevanten und aktuellen Templates auf der Webseite der FINMA zu finden.

Die für die Einreichung notwendigen, elektronischen Unterlagen können in der dafür vorgesehenen Upload-Sektion der EHP Erhebung per multipltem Uploader hochgeladen werden.

Die maximale Dateigrösse einer einzelnen Datei beträgt 1 Gigabite. Grössere Dateien sind der FINMA auf dem Postweg mittels CD-ROM einzureichen, da sie elektronisch nicht zugestellt werden können.

Excel-Dateien mit Makros (xlsm-Dateien) können weder über die Zustellplattform noch über die EHP Erhebung eingereicht werden, und sind zuerst als xlsx-Datei zu exportieren. Die in der Online-Hilfe (Seiten 22/23)<sup>2</sup> aufgeführten Dateien sind für den Upload über die EHP freigegeben.

Die elektronischen Dokumente sind ohne zusätzliche Verschlüsselung oder Passwortschutz einzureichen.

Die Excel-Dateien sollen keine Verweise auf Zellen anderer Dateien enthalten. Blätter aus den Excel-Dateien sollten grundsätzlich nicht entfernt oder umbenannt werden, da sie automatisch in die FINMA-Systeme eingelesen werden.

Hinweise für die weiteren einzureichenden Dateien:

- Sind die Dateien in Ordnern organisiert, ist die Ordnungsstruktur auf zwei Stufen (Ordner und Unterordner) zu beschränken. Grund dafür sind Einschränkungen in internen Systemen der FINMA, die zusätzliche Verschachtelungen (d.h. weitere Unterordner) nicht zulassen.
- Die Dateinamen der zusätzlich eingereichten Dateien sind so zu wählen, dass sie in möglichst knapper Form einen Hinweis auf den Inhalt geben. Aufgrund von Systembeschränkungen dürfen einzig Zahlen, Buchstaben, Punkte, Striche und Unterstriche bei der Benennung der Dateien verwendet werden (keine weiteren Sonderzeichen).
- Bei PDF-Dokumenten ist darauf zu achten, dass sie nicht aus einem eingescannten Bild einer gedruckten Papierversion bestehen, sondern aus einem Text, der mit den gängigen elektronischen Suchfunktionen nach Stichwörtern durchsucht werden kann und aus welchem Ausschnitte kopiert werden können.

---

<sup>2</sup> [www.finma.ch](http://www.finma.ch) > FINMA > Extranet > Erhebungs- und Gesuchsplattform > Online Hilfe

## V. Risikolose Zinskurven

Für den SST 2022 werden von der FINMA risikolose Zinskurven in den Währungen CHF, EUR, USD und GBP zur Verfügung gestellt. Die risikolosen Zinskurven werden Anfang Januar 2022 auf der FINMA-Webseite veröffentlicht.

Zur Bestimmung der risikolosen Zinskurve in CHF werden bis zu einer Laufzeit von 15 Jahren (*last liquid point*, LLP) auf Staatsanleihen basierende Zinssätze verwendet.

Die Datengrundlage für die Währungen EUR, USD sind weiterhin um 30 Basispunkte (bps) reduzierte, auf Swaps auf LIBOR bzw. EURIBOR basierende Zero-Rates. Für GBP kommen neu nicht reduzierte Swaps auf SONIA als Datengrundlage zum Einsatz.

Ab währungsspezifischen LLPs wird stetig gemäss dem Smith-Wilson-Verfahren zu einem Langfristzinssatz (*ultimate forward rate*, UFR) extrapoliert.

Für den CHF wird dabei die UFR im Vergleich zum Vorjahr um 15 bps reduziert.

Für die Währungen EUR, USD und GBP werden wie bis anhin um 30 bps verminderte Solvency II UFR-Werte verwendet. Vorbehalten bleiben deutliche Änderungen im Zinsumfeld. Für die SST-Berichterstattung 2022 resultieren konkret diese Parametrisierungen:

Währung	Datengrundlage	Kreditrisiko-Anpassung (bps)	LLP [Jahre]	Inter- / Extrapolationsmethode	UFR	Konvergenzrate $\alpha$
CHF	GOVT	0	15	Smith-Wilson	1.95 %	0.1
EUR	Swap	30	30	Smith-Wilson	3.15 %	0.1
USD	Swap	30	50	Smith-Wilson	3.15 %	0.1
GBP	SONIA-Swap	0	50	Smith-Wilson	3.15 %	0.1

**Tabelle 1:** Parametrisierungen für die risikolosen Zinskurven im SST 2022

Die für die risikolose CHF-Zinskurve verwendeten Daten beruhen auf Angaben der Schweizer Nationalbank (SNB).<sup>3</sup> Dabei werden die Daten für die Laufzeiten 1–10

<sup>3</sup> Diese werden in der Excel-Datei *SST-Inputdaten.xlsx* im Blatt *Historie\_SNB* auf der FINMA-Webseite zur Verfügung gestellt.

Jahre sowie 15 Jahre verwendet. Die Bloomberg-Ticker, die für risikolose Zinskurven in den anderen Währungen per 1. Januar 2022 verwendet werden, sind folgende:

- EUR: I053\*\*Y Index, wobei der Platzhalter \*\* über 01 bis 10, 15, 20, 30 läuft.
- USD: I052\*\*Y Index, wobei der Platzhalter \*\* über 01 bis 10, 15, 20, 30 läuft. Der Wert für 50 Jahre wird auf folgender Grundlage bestimmt: Die Daten der Ticker USSW\*\* werden linear interpoliert und gebootstrapped. Dabei läuft der Platzhalter \*\* über 01 bis 20, 25, 30, 40, 50. Der so ermittelte Wert für 50 Jahre bildet mit den oben genannten Werten des I052\*\*Y Index die Inputdaten für eine Smith-Wilson-Interpolation.
- GBP: BPSWS\*\* Curncy wobei der Platzhalter \*\* über 1 bis 10, 15, 20, 30, 50 läuft.
- Hinweis: Die Änderungen einer auf LLP-UFR beruhenden Zinskurve können sich von den Änderungen der entsprechenden im Markt beobachteten Zinsen unterscheiden, welche für die Risikomessung verwendet werden.

Neben den oben erwähnten Zinskurven können für das Geschäft von Tochtergesellschaften im Ausland risikolose Zinskurven gemäss lokaler Regulierung verwendet werden. Für das Solvency-II-Regime wird davon ausgegangen, dass die Zinskurven der Anforderung genügen. Insbesondere sind damit alle Zinskurven, die EIOPA für gewisse Portfolien zulässt, erlaubt. Die Versicherungsunternehmen wenden die Zinskurven gemäss lokaler Regulierung an. Die korrekte Anwendung ist im SST-Bericht darzulegen. Die entsprechenden Teilportfolien können auch im konsolidierten Gruppen-SST mit den entsprechenden Zinskurven diskontiert werden. Für ausländische Zweigniederlassungen kann die gleiche Regelung angewendet werden, sofern das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass faktisch eine Tochtergesellschaft vorliegt, d.h. insbesondere, dass eine vergleichbare Haftungsbeschränkung existiert, also die Interessen der Schweizer Versicherungsnehmer nicht tangiert werden. Wird von dieser Regel gebraucht gemacht, sind die verwendeten Zinskurven im SST-Bericht zu beschreiben.

## Anhang Einzureichende Dateien im SST 2022

	Versicherungsunternehmen					Versicherungsgruppen
	L	S	K	R	C	Konsolidierter Gruppen-SST
<b>Standardmodell mit und ohne Anpassungen sowie (partielles) internes Modell</b>						
<i>Fundamental_Data.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>SST-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Spartenspezifische Excel-Dateien</b>						
<i>SST-Life-Template.xlsx</i>	ja	(ja)	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Nonlife-Template.xlsx</i>	(ja)	ja	(ja)	na	na	(ja)
<i>SST-Health-Template.xlsx</i>	(ja)	(ja)	ja	na	na	(ja)
<i>SST-StandRe-Template.xlsx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>SST-Captive-Template.xlsx</i>	na	na	na	na	ja	na
<b>Zusätzliche Dateien</b>						
<i>Berechnungs-Template LZV.xlsx</i>	(ja)	(ja)	ja	na	na	(ja)
<i>Eine Excel-Datei pro Abwicklungsdreieck</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<i>StandRe_calculation_documentation.docx</i>	na	na	na	ja	na	(ja)
<b>Zusätzliche Dateien bei internen Modellen</b>						
<b>internes Marktrisikomodell</b>						
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Vollständiges Internes Modell</b>						
<i>SST_Info_IM.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Marktrisikosimulationen-Template.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<i>Verteilung_RTK.xlsx</i>	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Weitere Dateien</b>						
<i>Passive_RV-Berichterstattung.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit passiver Rückversicherung oder Retrozessionen					
<i>Standardised_NatCat_Risk_Information.xlsx</i>	Alle Versicherungsunternehmen mit NatCat-Exposure, welches nicht vollständig von der Elementarschadenversicherung gedeckt ist.					



*Immobilien und Hypotheken Exposures.xlsx*

---

Alle Versicherungsunternehmen, bei denen der markt-  
nahe Wert der direkt gehaltenen Immobilien mindes-  
tens 20 % des risikotragenden Kapitals (RTK) beträg-  
tund / oder mindestens CHF 350 Mio. beträgt, reichen  
Angaben zu den Immobilien (Blätter Immobilien Be-  
stand und Immobilien Abgänge) ein. Alle Versiche-  
rungsunternehmen mit einem Hypothekenportfolio von  
mehr als CHF 100 Mio. reichen Angaben zu den Hypo-  
theken (Blätter Hypotheken Tranchensicht und Hypo-  
theken Belehnungssicht) ein

---

**Legende:** L: Lebensversicherungen, S: Schadenversicherungen, K: Krankenversicherungen, R: Rückversi-  
cherungen und C: Rückversicherungscaptives; na: not applicable; (ja) falls das Versicherungsunternehmen  
auch in dieser Sparte Geschäft schreibt bzw. falls für die Versicherungsgruppe relevant.

**Tabelle 2** Übersicht über die einzureichenden Informationen